

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Thüringer Netkom GmbH für Mobilfunkdienstleistungen

Stand: 01. Juni 2019

1. Gegenstand und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13, 99423 Weimar, Registergericht Amtsgericht Jena, HRB 108822 (im Weiteren als „Netkom“ bezeichnet) und dem Kunden bei Inanspruchnahme von Mobilfunkdienstleistungen der Thüringer Netkom GmbH. Die Leistungen werden im Netz der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München (HRA 70343 des Amtsgerichts München) erbracht.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn die Netkom diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Mobilfunkdienstleistungsvertrag (im Weiteren nur noch „der Vertrag“) kommt gemäß den einzelvertraglichen Bestimmungen durch Unterschrift beider Vertragsparteien oder nach einseitiger Bestellung seitens des Kunden mit schriftlicher Auftragsbestätigung der Netkom zustande.

Eine Bestellung liegt auch dann vor, wenn der Kunde im Webshop der Netkom den Button „kostenpflichtig bestellen“ anklickt. Netkom behält sich vor, Bestellungen, die auf diese Weise getätigt werden, nicht schriftlich, sondern per E-Mail in Textform an die vom Kunden im Webshop angegebene E-Mail-Adresse zu bestätigen. In diesem Fall kommt der Vertrag mit Zugang dieser Auftragsbestätigung zustande, nicht bereits mit Zugang der gesetzlich vorgeschriebenen Eingangsbestätigung.

2.2 Netkom kann bei begründeten Zweifeln an der Bonität des Kunden die Annahme der Bestellung des Kunden ablehnen oder von der Bereitstellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen. Netkom wird die Sicherheitsleistung unverzüglich zurückgeben, wenn die Voraussetzungen für deren Erhebung nicht mehr vorliegen.

Netkom kann den Antrag des Kunden auch durch Freischaltung der codierten, für die Mobilfunkdienstleistungen bestimmten Mobilfunkkarte („SIM-Karte“), oder durch das Erbringen von Mobilfunkdienstleistungen annehmen

3. Widerrufsrecht

Sofern der Kunde als Verbraucher gemäß § 312b BGB außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz nach 312c BGB (beispielsweise online) einen Vertrag mit der Netkom abschließt, kann er diesen Vertrag nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen widerrufen, sofern er nicht in gesetzlich zulässiger Weise auf sein Widerrufsrecht verzichtet hat:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Thüringer Netkom GmbH, Bereich ThüringenDSL., Schwanseestraße 13, 99423 Weimar, Telefon 03643 21-3333, Fax 03643 21-3334, E-Mail service@dsl.netkom.de) mittels einer eindeutigen Erklärung, (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

www.netkom.de
INTERNET | TELEFONIE | IP-TV



4. Leistungen von Netkom / Störungsbeseitigung

4.1 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Produktblatt, der Preisliste sowie ggf. aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner.

4.2 Netkom kann eine überlassene SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger technischer Softwareänderungen, jederzeit gegen eine Ersatzkarte austauschen.

4.3 Netkom ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.

4.4 Zeitangaben der Netkom zur Bereitstellung von Leistungen erfolgen nach größtmöglicher planerischer Sorgfalt, sind aber unverbindlich. Die Zusage verbindlicher Termine bedarf der Schriftform und muss als solche ausdrücklich bezeichnet sein. Die Einhaltung – auch von verbindlichen – Bereitstellungszeitangaben setzt ferner die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungs- und sonstigen Pflichten des Kunden voraus. Die vereinbarten Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte der Netkom wegen Verzugs des Kunden mindestens um den Zeitraum, in dem der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber der Netkom nicht nachkommt. Vereinbarte Fristen und Termine verschieben sich bei einem von der Netkom nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis um den Zeitraum, für welchen dieses Hindernis andauert.

4.5 Netkom gewährleistet die Erbringung ihrer Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes. Sie erbringt ihre Leistungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Dem Kunden ist bekannt, dass eine 100-prozentige Verfügbarkeit von Telekommunikationsdiensten nicht gewährleistet werden kann.

Netkom übernimmt keine Gewähr für Störungen von Leistungen der Netkom, die auf

- a. Eingriffe des Kunden oder Dritter in Netzinfrastrukturen;
- b. den ungeeigneten, unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss an die Netzinfrastruktur durch den Kunden oder Dritte oder
- c. die fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme von Leistungen der Netkom erforderlichen Geräte oder Systeme durch Kunden oder Dritte zurückzuführen sind, sofern sie nicht auf einem Verschulden der Netkom beruhen.

Service Level, d. h. Bereitschaftszeiten der Störungsmeldung, Reaktionszeit sowie Regelentstörfristen ergeben sich – sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart worden ist – aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Sofern dort nichts geregelt ist, sind weder Reaktionszeiten noch Regelentstörfristen zugesichert.

Der Kunde wird im angemessenen Umfang nach Treu und Glauben Netkom oder ihren Erfüllungsgehilfen bei der Feststellung der Störungsursachen sowie bei deren Beseitigung unterstützen und insbesondere die dabei notwendigen Änderungs- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen lassen.

4.6 Netkom unterhält eine Störungs- und eine Kundendienst-Hotline. Meldungen sind an diese Hotline unter der Telefonnummer 03643-213333 zu richten.

5. Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde ist verpflichtet,

a) auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine Nutzung der vertraglichen Leistungen durch Dritte angefallen sind, soweit nicht der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann. Im Falle des Verlustes der SIM-Karte gilt dies nur bis zum Eingang der Verlustmeldung des Kunden bei Netkom gemäß Ziffer 5.2 b);

b) die ihm von Netkom zur Verfügung gestellte PIN (Personal Identification Number) und PUK (Personal Unlocking Key) sowie seine persönliche Kundennummer und sein Passwort geheim zu halten und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnete Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, Netkom unverzüglich mitzuteilen, wenn

a) sich sein Name (bei Unternehmen auch bei Änderungen der Firma), sein Wohn- bzw. Geschäftssitz, seine angegebene E-Mail-Adresse oder die die Nutzung des Lastschriftverfahrens betreffende Bankverbindung ändert;

b) er seine SIM-Karte verliert oder diese auf sonstige Weise abhandenkommt. Der Kunde muss seine Mitteilung telefonisch gegenüber dem Netkom-Kundenservice unter Angabe seiner persönlichen Kundennummer abgeben. Der Kunde bestätigt seine Mitteilung anschließend unverzüglich per Schriftform gegenüber Netkom.

5.3 Der Kunde darf die Leistungen von Netkom nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere

a) keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen sowie keine Schadsoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe oder sonstigen belästigenden Nachrichten übertragen;

b) unter Verwendung der SIM-Karte weder entgeltlich oder unentgeltlich Telekommunikations- oder Telemediendienste gegenüber Dritten anbieten, insbesondere kein WLAN/WiFi-HotSpot zur (Mit-) Nutzung durch Dritte öffnen oder von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Ver-





mittlungs- oder Übertragungssysteme weiterleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, einsetzen, es sei denn, die stationäre Einrichtung ist ein Produkt von Netkom;

- c) die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln, umleiten oder mit anderen Verbindungen zusammenschalten lassen, es sei denn, die Vermittlung, Rufumleitung oder Zusammenschaltung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten von Netkom betrieben werden.
- d) die Mobilfunkdienstleistungen, die ihm, unabhängig von der konkreten Abnahmemenge, zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. Flatrate, Volumenpaket), nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung und nicht zur Herstellung von Verbindungen nutzen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll. Vorgenannte Mobilfunkdienstleistungen dürfen bei Sprachverbindungen nur für selbst gewählte Verbindungen zur direkten Kommunikation mit einem anderen Teilnehmer genutzt werden und die Erstellung und der Versand von SMS dürfen nur durch persönliche, händische Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen; es dürfen insoweit weder für die Erstellung, noch für den Versand von SMS automatisierte Verfahren (z.B. Apps) genutzt werden, die eine systemgesteuerte Kommunikation an eine Vielzahl von Teilnehmern (z.B. SMS-Massenversand, Bulk-SMS, Spam) ermöglichen.

6. Registrierung/ Identitätsnachweis

6.1 Netkom ist aufgrund gesetzlicher Regelungen verpflichtet, eine Kundendatei zu führen, in der Rufnummer, Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kunden sowie Beginn und Ende des Vertrages gespeichert werden.

6.2 Der Kunde wird sich mit den in Ziffer 6.1 genannten Daten bei Netkom registrieren lassen und seine Identität im Rahmen eines durch Netkom gemäß § 111 TKG (Telekommunikationsgesetz) durchzuführenden Legitimationsprozesses, nachweisen.

6.3 Netkom ist berechtigt, ihre vertraglich geschuldeten Leistungen so lange zurückzuhalten, bis der Kunde die in Ziffer 6.1 genannten Daten richtig und vollständig bei Netkom angegeben und seine Identität nachgewiesen hat.

7. Bonitätsprüfung

Soweit ein Vertrag mit einer Mindestlaufzeit geschlossen wird, der Vertragsabschluss online erfolgt oder Zahlart „nachträgliche Zahlung (Postpaid)“ gewählt wird, gelten die nachfolgenden Regelungen dieser Ziffer 7.

7.1 Die Netkom führt in begründeten und rechtlich zulässigen Fällen zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung von Vertragsverhältnissen Bonitätsprüfungen durch. Falls dies erforderlich ist, holt die Netkom mithilfe der Angaben aus dem Antrag des Kunden auch eine Auskunft bei einer Wirtschaftsauskunft ein, namentlich bei der CRIFBÜRGEL GERA Regina Walzel-Loos & Ralph Krödel GbR Leibnizstr.4, 07548 Gera (im Folgenden „BWG“ genannt). Voraussetzung ist, dass die Thüringer Netkom GmbH ihr berechtigtes Interesse an der Auskunft glaubhaft darlegen kann. In der Folge erhält die Netkom die in der Datenbank der BWG zur Person des Kunden gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden. In diese Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem, aber nicht ausschließlich, Anschriftendaten ein.

7.2 Der Kunde kann Auskunft bei BWG über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adresse der BWG lautet: CRIFBÜRGEL GERA Regina Walzel-Loos & Ralph Krödel GbR, Leibnizstr.4, 07548 Gera.

8. Preise, Zahlungsbedingungen

8.1 Die vom Kunden an Netkom zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der geltenden Preisliste. Die berechneten Entgelte sind 10 Tage nach Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig.

Die vollständige Preisliste kann im Internet unter www.netkom.de oder während der Geschäftszeiten in den Räumen der Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13, 99423 Weimar eingesehen werden.

8.2 Soweit in dem Vertrag zwischen den Parteien eine bestimmte Menge an Freiminuten bzw. Frei-SMS vereinbart ist, zahlt der Kunde bei Überschreitung des Freikontingents für die weitere Nutzung dieser Leistungen der Netkom die sich aus der Preisliste ergebenden Preise. Bei einer Überschreitung des vereinbarten Datenvolumens erfolgt eine Drosselung der Bandbreite.

8.3 Netkom stellt dem Kunden die Mobilfunkdienstleistungen grundsätzlich monatlich in Rechnung. Abrechnungen können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält Netkom sich vor, Abrechnungen in größeren Abständen zu stellen.

8.4 Die Mobilfunkrechnungen des Kunden sind in der Regel Bestandteil der monatlichen DSL-Rechnung. Sollte keine DSL-Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der Netkom bestehen, erhält der Kunde eine separate Mobilfunkrechnung. Rechnungen werden dem Kunden in elektronischer Form im passwortgeschützten Kundenportal unter www.dsl.netkom.de, oder wahlweise auch per Post zugestellt. Verlangt der Kunde eine Bereitstellung der Rechnungen per Post, fällt ein zusätzliches Entgelt an, dessen Höhe der Preisliste zu entnehmen ist und auch beim Kundenservice der Netkom erfragt werden kann. Über den Eingang neuer Rechnungen im Rechnungspostfach wird der Kunde per E-Mail und/oder per SMS informiert.

8.5 Monatlich berechnete, nutzungsunabhängige Entgelte sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, anteilig für den Rest des Abrechnungsmonats zu zahlen; entsprechendes gilt bei der Beendigung des Vertrages.





8.6 Der Kunde ist verpflichtet, Netkom ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Widerruft der Kunde ein Netkom erteiltes SEPA-Basis-Lastschriftmandat und erteilt bis zur nächsten Abrechnung kein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat, ist Netkom berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Netkom wird dem Kunden zuvor eine Frist von 10 Tagen setzen, binnen derer ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt werden muss, und in der Nachricht auf das Netkom zustehende Recht zur außerordentlichen Kündigung hinweisen.

8.7 Der Kunde kommt ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit leistet. Netkom wird den Kunden, sofern es sich um einen Verbraucher handelt, auf diese Folgen in der Rechnung hinweisen. Der Kunde kommt nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat.

8.8 Gegen Forderungen der Netkom kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

9. Einwendungen

Der Kunde ist berechtigt, begründete Einwendungen gegen einzelne, in der Rechnung gestellte Forderungen zu erheben. Nutzungsabhängige Entgelte kann der Kunde innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Zugang der jeweiligen Rechnung beanstanden. Das Unterlassen fristgerechter Beanstandungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche nach Fristablauf bleiben unberührt.

Hinweis: Soweit auf Wunsch des Kunden Verkehrsdaten nicht gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft Netkom weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

10. Anbieterwechsel/ Rufnummernmitnahme

10.1 Die Übertragung einer Rufnummer des Kunden von einem anderen Anbieter zu Netkom ist möglich, nachdem der andere Anbieter die Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat. Netkom weist darauf hin, dass ein bestehender Vertrag des Kunden mit dem anderen Anbieter von der Übertragung der Rufnummer unberührt bleibt.

10.2 Der Kunde wird auf seinen gesetzlichen Anspruch hingewiesen, jederzeit, auch vor Ablauf der mit Netkom vereinbarten Vertragslaufzeit, mit seiner eingerichteten Mobilfunkrufnummer zu einem anderen Anbieter zu wechseln, wobei eine maximale Versorgungs-

unterbrechung von einem Kalendertag entstehen darf. Will der Kunde diesen Anspruch wahrnehmen, muss er Netkom über seinen Wunsch zur Rufnummernübertragung informieren und den anderen Anbieter mit der Übernahme der Rufnummer beauftragen. Für die Übertragung der Rufnummer erhebt Netkom ein Entgelt gemäß der Preisliste. Der mit Netkom bestehende Vertrag des Kunden bleibt von der Übertragung der Rufnummer unberührt. Der Kunde ist daher weiter verpflichtet, die vereinbarten Entgelte bis zur Beendigung des Vertrages zu zahlen.

10.3 Der Auftrag des Kunden zur Übertragung seiner Rufnummer zu einem anderen Netzbetreiber muss Netkom spätestens am 90. Tag nach Beendigung des Vertrages zugehen.

11. Vertragslaufzeit/Kündigung

11.1 Verträge ohne Mindestvertragslaufzeit sind auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie sind von den Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündbar. Netkom ist insbesondere berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung der vorgenannten Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Kunde über die SIM-Karte innerhalb der letzten 365 Tage weder kostenpflichtige Sprach- noch Datenverbindungen hergestellt oder entgegengenommen hat.

11.2 Verträge mit einer Mindestvertragslaufzeit sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag von einer der Parteien nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr.

11.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigt Netkom das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, der vom Kunden zu vertreten ist, richten sich Schadensersatzansprüche der Netkom gegen den Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11.4 Kündigungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die folgenden Adressen/Rufnummern erfolgen:

Thüringer Netkom GmbH, Bereich ThüringenDSL., Schwanseestraße 13, 99423 Weimar, Telefon 03643 21-3333, Fax 03643 21-2223, E-Mail service@dsl.netkom.de

12. Sperre

12.1 Die Befugnis von Netkom, die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12.2 Für die Sperre wird ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das Entgelt.





12.3 Trotz einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise (z.B. monatliche Grundgebühren, Basispreise, Pack-Preise, Flatrate-Preise, Mindestumsätze) zu zahlen.

13. Haftung

13.1 Für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet Netkom unbeschränkt. Für sonstige Schäden haftet Netkom nur, wenn der Schaden von Netkom, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist, bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft oder bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzteren Falle (leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten) allerdings zusätzlich begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren schuldhaftes Nichterfüllen die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei Schadensersatzansprüchen wegen Mängeln, soweit Netkom einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat oder soweit Netkom und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben.

13.2 Für die Wiederbeschaffung von Daten, deren Verlust sie nur einfach fahrlässig verursacht hat, haftet Netkom nur, wenn und soweit der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgestellt wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

13.3 Im Übrigen gelten für die Haftung die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 44a TKG. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von diesen AGB unberührt.

14. Besondere Bedingungen für zusätzliche Tarif-Optionen

14.1 Für jede Vereinbarung einer zusätzlichen Tarifoption gilt eine Mindestlaufzeit von einem Monat ab dem Tag der Zubuchung, sofern nichts anderes mit dem Kunden vereinbart ist. Die Laufzeit einer zusätzlichen Tarifoption verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn diese nicht zuvor gekündigt wurde. Eine entsprechende Kündigung ist jederzeit mit Wirkung zum Ende der jeweiligen Laufzeit der zusätzlichen Tarif-Option möglich.

14.2 Eine zusätzliche Tarifoption endet ferner, ohne dass es hierfür einer gesonderten Kündigung bedarf, wenn das Vertragsverhältnis zwischen Netkom und dem Kunden über die Mobilfunkdienstleistungen endet.

14.3 Die Kündigung einer zusätzlichen Tarifoption lässt den Vertrag über Mobilfunkdienstleistungen im Übrigen unberührt.

14.4 Die Bestimmungen zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 11.3 und zur Sperre gemäß Ziffer 12 sowie die Regelung in Ziffer 11.4 gelten für die zusätzlichen Tarifoptionen entsprechend.

15. Änderungen von Preisen, der AGB oder der Leistungsbeschreibung

15.1 Netkom ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisrechnung maßgeblich sind.

15.2 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preismäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten, die für die Preisberechnung maßgeblich sind, erhöhen oder absenken. Die Gesamtkosten enthalten insbesondere Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z.B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z.B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungs-, Energie- und Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegte Steuern, Gebühren, Auslagen und Beiträge (z. B. aus §§ 142, 143 TKG).

Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von Netkom die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Netkom wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen; also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Ferner sind Preisanpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur verbindlich gefordert wird.

15.3 Änderungen der Preise nach Ziffer 15.1 – 15.2 werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, bei Änderungen, die nicht ausschließlich zu seinen Gunsten erfolgen, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung jeweils fristlos und ohne Folgekosten zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.

15.4 Änderungen dieser AGB oder der Leistungsbeschreibung können nur gemäß Ziff. 15.5 vereinbart werden, soweit ein sachlicher Grund dies erfordert und durch die Änderung das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist.



15.5 Änderungen gem. Ziff. 15.4 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Änderung nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies seine Zustimmung zur Änderung dar und diese wird mit Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam. Hierauf wird Netkom den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Änderung fristgerecht in Textform, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.

16. Hinweise und gesetzliche Pflichtinformationen

16.1 Möchte der Kunde ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren gemäß § 47a TKG einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Telefon: 0228 14-0, Fax: 0228 14-8872, E-Mail: info@bnetza.de richten.

16.2 Netkom nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gem. §§ 2, 36 VSBG teil.

16.3 Netkom erbringt ihre Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und technische Schutzmaßnahmen. Ein der Bundesnetzagentur vorgelegtes und nicht beanstandetes Sicherheitskonzept enthält die getroffenen Schutzmaßnahmen. Sicherheits- und Integritätsverletzungen können aufgrund der eingesetzten technischen Schutzmaßnahmen frühzeitig erkannt und behoben werden. Zum Erkennen von Bedrohungen oder etwaigen Schwachstellen sind aktuelle technische und organisatorische Maßnahmen im Einsatz.

16.4 Weitere Pflichtinformationen sind der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung, der Preisliste sowie dem Datenschutzinformationsblatt zu entnehmen, die dem Vertrag bzw. der Vertragsbestätigung als Anlage beigefügt sowie unter www.dsl.netkom.de/ Dokumente jederzeit abrufbar sind.

16.5 Ist der Kunde Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Weimar Gerichtsstand.

